

Beschluss

zur 3. Sitzung des Ortsbeirats Usingen
am Donnerstag, den 07.10.2021

5. Umsetzung des Entwicklungskonzepts des Architekturbüro Lengfeld + Wilisch am Standort Feuerwehr Usingen-Mitte, Weilburger Straße 44, 61250 Usingen

Einstimmig wurde das Entwicklungskonzepts des Architekturbüros Lengfeld + Wilisch zugestimmt

Beschluss-Nr. XI/115-2021

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Magistrat

1. für die Vergabe der Projektsteuerung,
2. für die Vergabe eines Architekturbüros und der notwendigen Fachingenieure,
3. für zu führende Gespräche mit den Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ),
4. das Einholen kumulativer Fördermittel von Kreis, Land und Bund.

Das zur Verfügung stehende 8 Millionen € Budget soll möglichst nicht überschritten werden

Vorbehaltlich der Erteilung der Fördermittelbescheide bezüglich der beantragten Fördermittel aus der Hessenkasse in Höhe von 3,15 Millionen Euro, Fördermittel für die Herstellung von Stellplätzen, finanzielle Beteiligung des Hochtaunuskreises aufgrund Nutzungen anteiliger Flächen für den überörtlichen Brandschutz sowie ggf. kumulative Förderungen durch das Land Hessen soll das Bauvorhaben „Neubau und Umstrukturierung der Feuerwehr Usingen-Mitte“ gemäß Vorentwurf und Entwicklungskonzept des Architekturbüros Lengfeld + Wilisch aus Darmstadt gemäß der Anlage 1 („Präsentation 05.07.2021_Vorentwurf+Nutzungszuteilung“) und unter Berücksichtigung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr umgesetzt wird. Dabei muss das förderfähige Bauteil bis November 2024 abgerechnet werden. Während der Planungsphase können Änderungen zum vorgelegten Vorentwurf, welches als Grundlage dient, entstehen.

Um eine Kostensicherheit bzw. -reduktion und die Fristeinhaltung der zu nutzenden Fördergelder zu gewährleisten, müssen für die Grundlagenermittlung die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam genutzten Serviceleistungen am Standort Usingen final festgelegt werden, um sie in die Planung einfließen lassen zu können.

Der Magistrat wird beauftragt, das Bauvorhaben konform zu den Fördermittelrichtlinien des Landes zu realisieren. Die Fertigstellung und finale Abrechnung der Fördermittel von der Hessenkasse für einen für sich abgeschlossenen Gebäudekomplex muss bis November 2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig